

Bereich
PSA

Betriebsanweisung

Nr.

03



Schutzkleidung

Anwendungsbereich

- Schutzkleidung

Bestandteile der Schutzkleidung

Arbeitsschutzkleidung:

- Arbeitsanzüge
- Sicherheitsschuhe
- Winterstiefel
- Sicherheitsstiefel
- Kälteschutzweste / Kälteschutzjacke
- Regenbekleidung
- Einziehsocken
- Schutzhandschuhe
- Einweghandschuhe

Unfallschutzkleidung:

- Warnweste
- Schutzhelm
- Gehörschutz
- Augen- und Gesichtsschutz
- Schnitenschutzkleidung

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Das Tragen der bei der jeweiligen Arbeit erforderlichen Schutzkleidung ist Pflicht.
- Jeder Mitarbeiter ist für seine Schutzkleidung verantwortlich.
- Schutzkleidung muss regelmäßig auf Schäden oder Mängel geprüft werden.
- Nur zu dienstlichen Zwecken darf in Schutzkleidung das Betriebsgelände verlassen werden.
- Schutzkleidung getrennt von der Straßenbekleidung aufbewahren.

Verhalten bei Störungen

- Bei nicht vorhandener oder defekter Schutzkleidung wird die Tätigkeit nicht durchgeführt. Bei defekter Schutzkleidung den Vorgesetzten informieren und neue beantragen

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Erste Hilfe Maßnahmen durchführen und ggf. den Arzt aufsuchen

Instandhaltung / Entsorgung

- Verunreinigte Schutzkleidung ist grob zu reinigen.
- Kleinere Ausbesserungsarbeiten sind selbst vorzunehmen.
- Ersatzschutzkleidung wird nur gegen Vorlage der alten Schutzkleidung ausgegeben.

Folgen der Nichtbeachtung

- Haftung bei Verlust, den der Arbeitnehmer zu verantworten hat.
- Infektionsgefahr und Erkrankung bei Mitnahme der Arbeitsschutzkleidung in den privaten Bereich.
- Verletzungs- und Unfallgefahr

Stand:

24.06.2025

Datum:

24.06.2025

Unterschrift:

